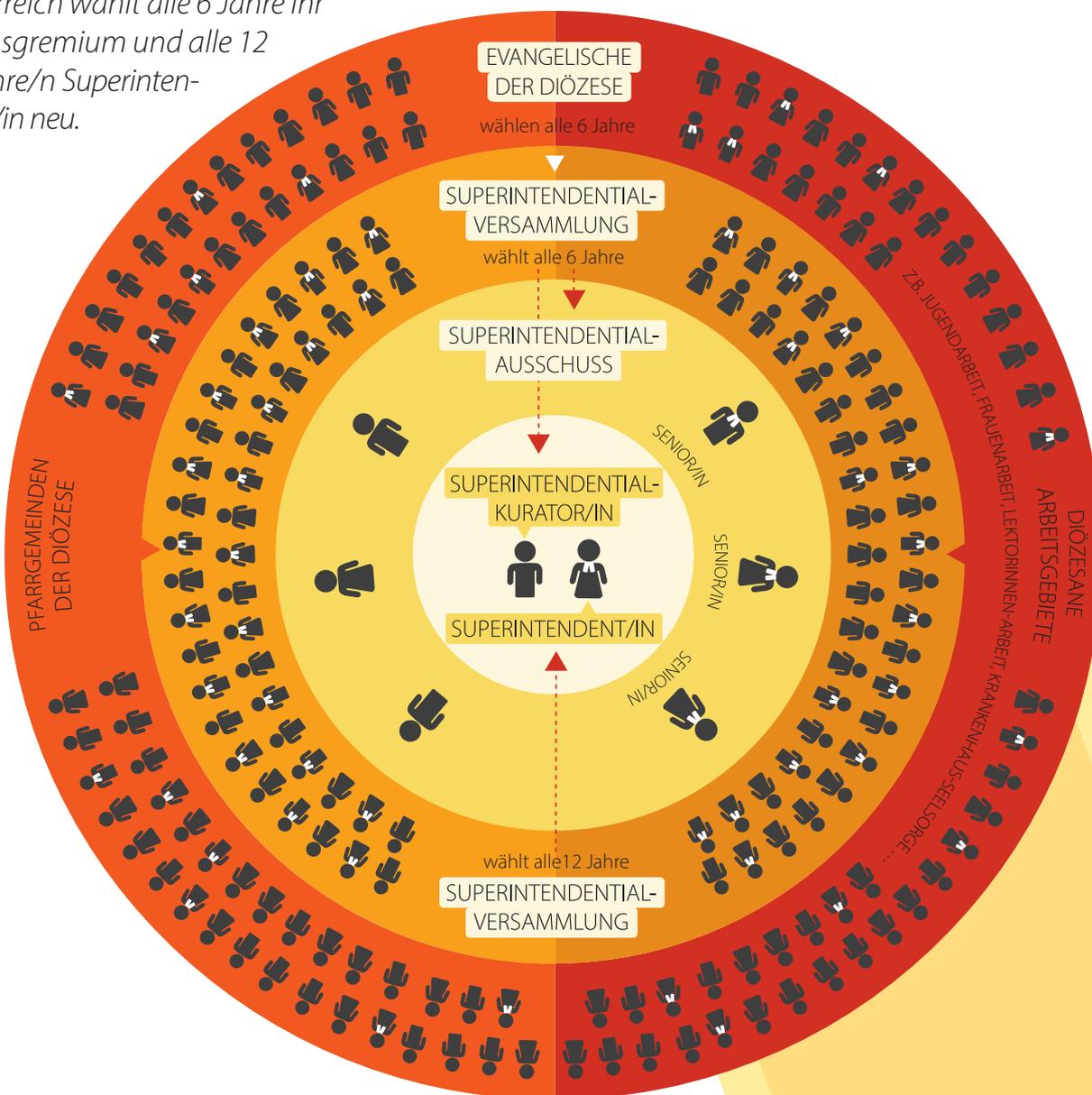


DEMOKRATIE IN DEN EVANGELISCHEN DIÖZESEN A.B. IN ÖSTERREICH

Jede der sieben Evangelischen Superintendentenzen A.B. in Österreich wählt alle 6 Jahre ihr Leitungsgremium und alle 12 Jahre ihre/n Superintendenten/in neu.



EVANGELISCHE DER DIÖZESE
 Jede Pfarrgemeinde (genauer ihr Presbyterium) wählt ihre/n weltliche/n Delegierte/n, ebenso wählen die diözesanen Arbeitsbereiche ihre/n Delegierte/n für die Superintendentialversammlung.

SUPERINTENDENTIAL-VERSAMMLUNG
 60 - 100 Frauen und Männer entspricht einem Diözesan-Parlament; jede Pfarrgemeinde ist mit ihrem/r/n Pfarrer/in/nen und ebenso vielen weltlichen Delegierten vertreten. Dazu kommen die Delegierten der diözesanen Arbeitsgebiete.

SUPERINTENDENTIAL-AUSSCHUSS
 6 - 8 Frauen und Männer entspricht einer Diözesan-Regierung: Superintendent/in, seine bzw. ihre 2 bis 3 geistlichen Stellvertreter/innen (= die Senioren/innen), der/die Superintendentialkurator/in und seine bzw. ihre 2 bis 3 weltlichen Stellvertreter/innen. Wirtschaftliche, bauliche bzw. juristische Kenntnisse einzelner Mitglieder werden empfohlen.

DIÖZESAN-LEITUNG:
 SUPERINTENDENT/IN UND SUPERINTENDENTIAL-KURATOR/IN
 Sie vertreten die Diözese nach außen. Beide werden direkt von der Sup.-Versammlung gewählt (Superintendent/in mit 2/3-Mehrheit für 12 Jahre, Superintendentialkurator/in mit 2/3-Mehrheit für 6 Jahre). Sie sind Mitglieder des Superintendentialausschusses sowie der österr. Kirchenleitung (in Synode und Kirchenpresbyterium).